

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 45/0599/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	25.02.2019
		Verfasser:	FB 45/100
Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Schulausschusses (SchA/30/WP17) vom 07.02.2019 (öffentlicher Teil)			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
19.03.2019	Schulausschuss	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Schulausschusses vom 07.02.2019 (öffentlicher Teil).

Anlage/n:

Niederschrift über die Sitzung des Schulausschusses vom 07.02.2019

N i e d e r s c h r i f t
öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Schulausschusses

20. Februar 2019

Sitzungstermin:	Donnerstag, 07.02.2019
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	17:55 Uhr
Ort, Raum:	Verw.Geb. Mozartstraße Raum 207/208, Mozartstraße 2-10, Aachen

Anwesende:

Ratsfrau Maria Keller	anwesend
Ratsfrau Ulla Griepentrog	anwesend
Frau Paola Blume	anwesend
Ratsherr Holger Brantini	anwesend
Herr Matthias Fischer	Vertretung für: Ratsherr Georg Biesing
Ratsherr Klaus-Dieter Jacoby	anwesend
Ratsfrau Nathalie Koentges	anwesend
Ratsherr Bernd Krott	anwesend
Ratsherr Hans Müller	anwesend
Herr Stefan Auler	anwesend
Herr Uli Balthasar	anwesend
Herr Said Giancoli	anwesend

SchA/30/WP.17

Ausdruck vom: 20.02.2019

Seite: 1/9

Herr Stefan Menzel	anwesend
Frau Gretel Opitz	anwesend
Frau Andrea Orthen	anwesend
Herr Johannes Rohé	anwesend
Herr Michael Sahn	anwesend
Herr Heiko Winkler	anwesend
Frau Elisabeth Tillessen	anwesend

Abwesende:

Ratsherr Georg Biesing	entschuldigt
Ratsherr Peter Tillmanns	entschuldigt
Herr Olaf Windeln	entschuldigt

von der Verwaltung:

Herr Brötz	FB 45, FB-Ltg.	Frau Olbertz	FB 45/100
Herr Drescher	FB 45/300	Frau Souvignier	FB 45/400
Herr Kaldenbach	FB 45/100	Frau Schwier	Dezernat IV

als Schriftführerin:

Sarah Kuchenbecker

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung**
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Schulausschusses (SchA/29/WP.17) vom 29.11.2018 (öffentlicher Teil)**
Vorlage: FB 45/0572/WP17
- 3 Annahme von 2 Schenkungen des Fördervereins der GGS Brander Feld**
Vorlage: FB 45/0574/WP17

- 4 **Annahme einer Schenkung des Fördervereins der GGS Laurensberg**
Vorlage: FB 45/0576/WP17
- 5 **KiTa Eibenweg 16 – Durchführungsbeschluss Baumaßnahme und Auslagerung in
Grundschule Am Haarbach**
Vorlage: FB 45/0519/WP17
- 6 **Mitteilungen der Verwaltung**

Nichtöffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung:**
- 2 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Schulausschusses
(SchA/29/WP.17) vom 29.11.2018 (nichtöffentlicher Teil):**
Vorlage: FB 45/0573/WP17
- 3 **"Open Space" im Verwaltungsgebäude Mozartstraße: Rundgang**
- 4 **Besetzung von Schulleitungsstellen:**
 - allgemeine Information
 - Schulleiterstelle an der 4. Aachener Gesamtschule
 - Konrektorinnenstelle an der KGS Kornelimünster**Vorlage: FB 45/0585/WP17**
- 5 **Mitteilungen der Verwaltung:**

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Frau Keller eröffnet die Sitzung und begrüßt die Ausschussmitglieder und die Öffentlichkeit.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Schulausschusses (SchA/29/WP.17) vom 29.11.2018 (öffentlicher Teil)

Vorlage: FB 45/0572/WP17

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Schulausschuss genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Schulausschusses vom 29.11.2018 (öffentlicher Teil).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: Ablehnung: Enthaltung: 2
einstimmig

zu 3 Annahme von 2 Schenkungen des Fördervereins der GGS Brander Feld

Vorlage: FB 45/0574/WP17

Herr Sahm beantragt über die beiden Schenkungen getrennt abzustimmen. Mit der Fahrradabstellanlage sei er einverstanden. Jedoch könne er sich mit der Schenkung der Laptops nicht einverstanden erklären. Seine Befürchtung aus der letzten Sitzung des Schulausschusses, in welcher unter anderem über das Bonusprogramm für Schulen für die Beschaffung digitaler Infrastruktur abgestimmt worden sei, würde sich nun bewahrheiten. Die Schulen ohne finanzstarken Förderverein hätten nun ein Nachsehen. Zur Herstellung einer Chancengleichheit müsse der Schulausschuss Finanzmittel in ähnlicher Höhe auch für die übrigen Schulen zur Verfügung stellen. Daher werde er die Annahme der Schenkung der Laptops ablehnen.

Herr Fischer könne die Bedenken nachvollziehen, ist jedoch der Meinung, dass Schenkungen aus der Elternschaft nicht abgelehnt werden sollten. Vielmehr plädiere er für die Aufstellung eines Sozialindex, anhand dessen die Schulen mit besonderen Herausforderungen besser finanziell unterstützt werden könnten. Er kündigt daher einen Antrag der Fraktion DIE LINKE an, mit welchem ein solcher Sozialindex in Zukunft ermittelt und angewandt werden solle.

Herr Krott ist ebenfalls der Meinung, dass die Entscheidung des Fördervereins nicht durch den Schulausschuss in Frage gestellt werden solle. Er erklärt sich mit einer separaten Abstimmung der beiden Schenkungen jedoch einverstanden. Der Grundschulfonds beinhalte seinem Empfinden nach
SchA/30/WP.17

Ausdruck vom: 20.02.2019

Seite: 4/9

bereits die Bewertung mittels eines Sozialindex und falls eine Schule darüber hinaus noch zusätzlichen Bedarf an finanzieller Unterstützung habe, könne diese jederzeit an den Schulausschuss herantreten.

Frau Griepentrog erkundigt sich danach, wer die Wartung für die Geräte nach der Anschaffung übernehme, denn die Schenkung decke nicht die anfallenden Folgekosten ab. Bei technischen Geräten seien diese erfahrungsgemäß höher als beispielsweise bei Spielgeräten. Sie bittet daher die Verwaltung, eine einheitliche Vorgehensweise für die Annahme von Schenkungen und die anschließenden Wartungsarbeiten zu entwickeln.

Herr Rohé bemängelt ebenfalls die fehlende Chancengleichheit bei unterschiedlich finanzstarken Fördervereinen. Er erinnert daran, dass der Antrag der Grünen auf Erhöhung des Grundschulfonds in den Haushaltsberatungen abgelehnt worden sei und dadurch nun vermehrt die Fördervereine für die digitale Ausstattung der Schulen aufkommen müssten.

Herr Brantin weist darauf hin, dass die Wartung bei jeder Schenkung anfalle und daher geklärt werden müsse, wer diese durchführe und bezahle. Die Politik könne dabei nicht entscheiden, in welchem Umfang sich die Eltern an der Bildung der Kinder beteiligen dürfen.

Herr Brötz verweist auf die getroffenen Regelungen des Kommunalen Medienentwicklungsplanes und des Förderprogramms „Gute Schule 2020“, durch welche die Grundschulen in erster Linie mit Gebrauchtgeräten, WLAN und Präsentationstechniken ausgestattet würden. Dies stelle zunächst die notwendige Grundausstattung dar. Bezüglich der Laptops habe es eine Absprache mit der Regiolt und dem Fachbereich Personal und Organisation gegeben, nach welcher diese Geräte ebenfalls in den Support mit aufgenommen und dies durch die Lehrkräfte an der Schule vor Ort unterstützt werde. Bei Beamern würden die Lampen aus dem Schulbudget bezahlt und im Haushalt sei ein Budget für anfallende Reparaturen eingestellt worden.

Es wird über die beiden Schenkungen separat abgestimmt.

Beschluss:

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt

1. die Schenkung von weiteren Fahrradabstellanlagen des Fördervereins der GGS Brander Feld anzunehmen.
2. die Schenkung von 9 Laptops des Fördervereins der GGS Brander Feld anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

	Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:	
1.	15			einstimmig
2.	14	1		mehrheitlich

zu 4 Annahme einer Schenkung des Fördervereins der GGS Laurensberg**Vorlage: FB 45/0576/WP17**

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt die Schenkung des Fördervereins der GGS Laurensberg anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 14 Ablehnung: 1 Enthaltung:
mehrheitlich

**zu 5 KiTa Eibenweg 16 – Durchführungsbeschluss Baumaßnahme und Auslagerung in
Grundschule Am Haarbach****Vorlage: FB 45/0519/WP17**

Herr Brötz weist auf das aktualisierte Finanzblatt hin, welches als Tischvorlage ausgelegt ist.

Herr Krott berichtet, dass der Kinder- und Jugendausschuss der Vorlage in seiner Sitzung am vergangenen Dienstag einstimmig zugestimmt habe.

Beschluss:

Der **Schulausschuss** nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und beschließt, dass Teile der Räumlichkeiten der Grundschule Am Haarbach entsprechend der vorliegenden Planung als temporärer Auslagerungsstandort für die U3-Kinder der KiTa Eibenweg hergerichtet und zur Verfügung gestellt werden. Hierfür ist E 26 mit der Umsetzung zu beauftragen.

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2019.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: Ablehnung: Enthaltung:
einstimmig

zu 6 Mitteilungen der Verwaltung

Frau Schwier weist auf den ausgelegten Vermerk bezüglich der Einrichtung von Schulen des Gemeinsamen Lernens nach dem neuen Inklusionserlass hin.

Herr Fischer erkundigt sich, wie viele Schulplätze für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach dem Wechsel von der Grundschule an den weiterführenden Schulen benötigt würden.

Herr Brötz berichtet, dass die Bezirksregierung und der Fachbereich Kinder, Jugend und Schule hier von unterschiedlichen Werten ausgingen. Die Stadt Aachen habe einen Bedarf von circa 100 Plätzen ermittelt, nach Abschluss der Inklusionsrunden würden die genauen Zahlen jedoch auch im Schulausschuss vorgestellt.

Herr Balthasar bedauert, dass kein Gymnasium auf der Liste aufgeführt sei. Er sei der Meinung, dass an den Gymnasien die Förderschwerpunkte Hören, Sehen und Kommunikation ebenfalls zielgleich unterrichtet werden könnten.

Herr Krott ist irritiert, da seinem Wissen nach aktuell am Couven- und Anne-Frank-Gymnasium Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf unterrichtet würden und fragt sich daher, ob dies ab dem kommenden Schuljahr nicht mehr vorgesehen sei.

Frau Schwier weist darauf hin, dass diese Schülerinnen und Schüler in jedem Fall Bestandsschutz besitzen und auch weiterhin an den jeweiligen Schulen unterrichtet würden. Zudem bestehe auch an allen anderen Gymnasien weiterhin die Möglichkeit, im Rahmen der Einzelintegration Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufzunehmen.

Herr Brötz ergänzt, dass sich die vorliegende Auflistung an den Regelungen des neuen Inklusionserlasses orientiere und demnach die Gymnasien aus Eigeninitiative heraus und bei Aufnahme von drei Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf pro Zug ebenfalls als Schule des Gemeinsamen Lernens von der Bezirksregierung ernannt werden würden. Dann könnten diese Schulen ebenfalls von den zusätzlichen Personalressourcen profitieren.